

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5326

03. Februar 2021

Ergänzung zur Haushaltsaufstellung 2021

hier: Umschichtung von Mitteln aus dem Epl. 10 in den Epl. 11 zugunsten des Landeszuschuss-Programms für Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Minderheiten und Volksgruppen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Epl. 10 wurden mit der Nachschiebeliste bei Titel 1002 - 671 06 MG 05 Ausgaben in Höhe von 3.331,7 T€ veranschlagt, die durch eine entsprechende Entnahme aus der Corona-Rücklage finanziert werden sollten (Umdruck 19/5185). Eine Überprüfung ergab, dass dieser Ansatz im Umfang von 3.300,0 T€ für den angegebenen Zweck (Bonuszahlungen an Pflegekräfte) nicht mehr benötigt wird. Stattdessen soll mit diesen Mitteln eine versehentlich Ende 2020 nicht gebildete Rücklage aus Mitteln der Corona-Nothilfe in Höhe

von insgesamt rd. 8,4 Mio. € (rd. 7 Mio. € bei Titel 1111 - 684 03 MG 15 - Landeszuschuss-Programm für Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Minderheiten und Volksgruppen - sowie rd. 1,4 Mio. € bei Titel 1111 - 119 02 - Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen) teilweise ausgeglichen werden. Der übrige Ausgleich wird im Vollzug des Haushalts 2021 durch Einsparungen im Epl. 11 oder aus der zusätzlichen Rücklage in Höhe von 56 Mio. € aus Minderausgaben des Haushaltsvollzugs 2020 zur Erhöhung der Corona-Mittel herbeigeführt. Diese Rücklage wurde vorsorglich u.a. für die Bereinigungen von Unstimmigkeiten von ressortübergreifenden termingebundenen Buchungen am Jahresende gebildet. Damit ist die Gesamtausgabe für den vorgesehenen Zweck, die Unterstützung der Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie der Einrichtungen der Minderheiten und Volksgruppen, sichergestellt.

In Abänderung der Nachschiebeliste bitte ich den Finanzausschuss folgende Änderung des Haushaltsentwurfs vorzusehen:

Titel 1002 - 67106 MG 05: - 3.300,0 T€, neuer Ansatz: 31,7 T€,

Titel 1111 - 68403 MG 15: + 3.300,0 T€, neuer Ansatz: 3.300,0 T€.

Mit der vorgeschlagenen Änderung und der für diesen Zweck gebildeten Rücklage stehen im Haushaltsjahr 2021 für die Förderung der Kultur- und Bildungseinrichtungen 11.746 T€ zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Silke Torp